

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:043/2025

Federführendes Amt: Controlling

Stadtrat

Verfasser: Herr Wenzel

Datum:09.04.2025

Gegenstand der Vorlage:

Verschmelzung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH mit der Harztheater gGmbH

Beschlussvorschlag:

1.) Der Stadtrat stimmt einer Verschmelzung der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH mit der Harztheater gGmbH zum 01.01.2026 zu.

2.) Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.

3.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren für die Verschmelzung notwendigen Schritte gemeinsam mit dem Landrat durchzuführen.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
24.04.2025 Hauptausschuss				
28.04.2025 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
08.05.2025 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe

Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

keine finanziellen Auswirkungen EUR

Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR

Gesamtausgaben* in Höhe von: EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X		
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen	X		

Begründung:

Die aktualisierte Fassung der Fusionsvorlage wird hiermit erneut in den Geschäftsgang eingebracht. Die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass Anpassungsbedarf hinsichtlich der Fusionsmodalitäten und des neuen Gesellschaftervertrags besteht. Der beigefügte Vertrag integriert nun die während der Informationsveranstaltung am 20.03.2025 erörterten Punkte:

1. **Sitz im Aufsichtsrat** (§ 7 des GmbH-Vertrages) für den Förderverein des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode e.V.
2. **Ausstiegsklausel** (§ 16 des GmbH-Vertrages) für den Fall der Schließung einer Spielstätte oder Auflösung des Klangkörpers.

Die ursprüngliche Begründung der Fusionsvorlage bleibt im Übrigen unverändert erhalten.

Die Neufassung berücksichtigt damit die zwischenzeitlich geäußerten Anliegen und schafft eine verbindliche Grundlage für die weitere Abstimmung.

Am 21.12.2023 wurde der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH für die Förderperiode 2024 bis 2028 geschlossen. Im Vertrag ist eine Beabsichtigung festgeschrieben, während der Förderperiode 2024 bis 2028 die beiden Kultureinrichtungen miteinander zu verschmelzen.

Die Vertretungen der Zweckverbandsmitglieder des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater hatten zuvor die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen und im Anschluss die Harztheater gGmbH zusammen mit den Theaterfördervereinen Halberstadt und Quedlinburg sowie dem Kammermusikverein gegründet.

Mittlerweile wurde die Auflösung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater zum 31.12.2024 durch das Landesverwaltungsamt genehmigt und die Auflösung und Genehmigung ist im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.07.2024 veröffentlicht.

Ab 01.01.2025 soll der Theaterbetrieb von der Harztheater gGmbH übernommen werden.

Im Falle der Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll der Klangkörper des PKOW selbständig erhalten bleiben. Weiterhin ist für das Land die Entwicklung der Spielstätte „Konzerthaus Liebfrauen“ in Wernigerode von hoher Bedeutung.

Um den Anforderungen aus den Zuwendungsverträgen mit dem Land gerecht zu werden, ist nunmehr ein Verfahren zu initiieren, wobei das PKOW mit der Harztheater gGmbH in einer Gesellschaft zusammengefasst wird.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet die Vertretung, also im vorliegenden Fall der Kreistag, über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen und Unternehmen, die Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts und die Änderung der Beteiligungsverhältnisse sowie die Umwandlung der Rechtsform kommunaler Einrichtungen und Unternehmen.

Die beabsichtigte Verschmelzung der beiden Unternehmen kann eigentlich unter keinen der vorgeannten Tatbestände subsumiert werden. Es handelt sich um zwei bereits tätige Unternehmen, in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die Leistungen der beiden Gesellschaften sollen unter dem Dach der Harztheater gGmbH zusammengefasst werden. Die daraus resultierenden Änderungen sind nicht so gravierend, dass es einer Analyse nach § 135 KVG LSA bedürfte. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim LVwA und dem Fachdienst Kommunalaufsicht des Landkreises Harz wurde dieses Ergebnis bestätigt. Ein Wechsel in eine andere Rechtsform steht in diesem Fall auch nicht zur Disposition.

Ablaufplan

Hinsichtlich des Verfahrens der Verschmelzung der beiden Gesellschaften soll das PKOW auf die Harztheater gGmbH aufgeschmolzen werden. Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

- Beschlussfassung mit der Zustimmung zur Verschmelzung in den Vertretungen der kommunalen Gesellschafter bzw. der Vereinsorgane der anderen Gesellschafter sowie den Gesellschaftsgremien der beiden Gesellschaften
- Abstimmung eines überarbeiteten Gesellschaftsvertrages
- Erarbeitung eines Verschmelzungsvertrages
- Abstimmungen zwischen den Gesellschaften zur Integration des Orchesters in das Theater
- Notarielle Beurkundung und Eintragung im Handelsregister

Am 16.05.2024 fand erstmals eine Beratung mit den Oberbürgermeistern der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode beim Landrat in der Kreisverwaltung statt, um das weitere Verfahren abzustimmen. Es wurde seinerzeit vereinbart, dass der Gesellschaftsvertrag der Harztheater gGmbH in Bezug auf die beabsichtigte Fusion der beiden Kultureinrichtungen angepasst werden sollte. Zusätzlich sollte ein Entwurf eines Verschmelzungsvertrages erarbeitet werden.

Der Entwurf des überarbeiteten Gesellschaftsvertrages wurde den Hauptverwaltungsbeamten sowie den Beteiligungsverwaltungen zur Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet. Die gebündelten Rückmeldungen wurden durch die Beteiligungsverwaltungen in einem Termin am 31.07.2024 in der Kreisverwaltung erörtert.

Es folgte am 24.09.2024 erneut eine Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Gesellschafter beim Landkreis, um den aktuellen Verfahrensstand zu erörtern bzw. die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Dabei wurden die Regelungen im Gesellschaftsvertrag finalisiert.

Die Stadt Wernigerode hält Geschäftsanteile im Wert von 6.700 € (26 %) an der Philharmonischen Kammerorchester Wernigerode GmbH. Im Rahmen der Fusion der beiden Gesellschaften erhöht sich der Geschäftsanteil der Stadt Wernigerode um 800 € auf 7.500 €. Die Stadt hält somit an der Harztheater gGmbH 6 % der Anteile.

Synergien/Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung

Die Gesellschafter gehen davon aus, dass hieraus entsprechende Synergien gewonnen werden können.

Mit der Integration des PKOW würde zunächst ein Teil der Overhead-Kosten entfallen, da die Gesellschaft in die Führungsstruktur der Harztheater gGmbH integriert wird. Dadurch kann das PKOW auch von den Ressourcen des Theaters in Bezug auf Marketing und Verkauf profitieren.

Neben den Musikern gehen auch die Verwaltungsmitarbeiter mit in die Gesellschaft über. Damit ist es dem Theater auch möglich bestehende Fachkräftelücken zu schließen. In Bezug auf die Klangkörper wird erwartet, dass hier gegenseitige Aushilfen möglich sind, was die Kosten senkt, da weniger auf externe Dritte zugegriffen werden muss.

Ziel ist es das Leistungsspektrum von Theater und PKOW auf dem bisherigen Niveau fortzusetzen und die Finanzierungsbeiträge für die beiden Einrichtungen entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen der kommunalen Gesellschafter zumindest stabil zu halten. Damit verbunden ist auch die Erwartung, dass zur Sicherung des Betriebs nur noch moderate Preissteigerungen notwendig werden.

Gesellschaftsvertrag

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen Vertretern der Gesellschafter wurde der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertragsentwurf erarbeitet.

Im Falle einer Fusion beider Gesellschaften würde das Stammkapital der Gesellschaft bei 125.700,00 € liegen. Zur Vereinfachung der Berechnung der Stammkapitalanteile wurde daher das Stammkapital auf 125.000,00 € reduziert.

Bei der Verteilung der Stammkapitalanteile bestand bereits bei der Harztheater gGmbH immer die Prämisse, dass der Landkreis nicht die anderen Gesellschafter überstimmen kann. Die Fördervereine sollen jeweils ein Prozent am Stammkapital halten. Die Stadt würde im Falle einer Verschmelzung der Harztheater gGmbH und dem PKOW einen Stammkapitalanteil von 6 % halten. Im Ergebnis mussten daher die Stammkapitalanteile neu angepasst werden. Weiterhin müssen die Gesellschaftsanteile auf volle 100er gerundet werden, damit keine Stimmrechte verloren gehen.

Es ergibt sich daher folgende neue Verteilung der Gesellschaftsanteile:

Landkreis Harz eine Stammeinlage von 56.500,00 €	45,20 %
Stadt Halberstadt eine Stammeinlage von 38.500,00 €	30,80 %
Stadt Quedlinburg eine Stammeinlage von 17.500,00 €	14,00 %
Stadt Wernigerode eine Stammeinlage von 7.500,00 €	6,00 %
Theaterförderverein Halberstadt e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 €	1,00 %
Musik- und Theaterverein Quedlinburg e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 €	1,00 %
Kammermusikverein Halberstadt e.V. 1.250,00 €	1,00 %
Förderverein des Kammerorchesters Wernigerode e.V. eine Stammeinlage von 1.250,00 €	1,00 %

Auch wenn die Fördervereine gemeinsam weiterhin nur einen Vertreter in den Aufsichtsrat senden, kommt es zu einem Aufwuchs der Mitglieder im Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmandate sind nunmehr so gestaltet, dass auf den Landkreis Harz sechs Aufsichtsratsmandate, auf die weiteren kommunalen Gesellschafter sieben Aufsichtsratsmandate und die Fördervereine ein Aufsichtsratsmandat entfallen.

Weiterhin wurden einige Aufgaben zwischen den Organen der Gesellschaft auf Wunsch der kommunalen Gesellschafter etwas konkreter voneinander abgegrenzt. Zusätzlich wurde nunmehr auch die Beschlussfassung über den Spielplan im Gesellschaftsvertrag verankert. Zu erwähnen ist weiterhin, dass die Auflösung eines Klangkörpers der Zustimmung aller Gesellschafter bedarf. Bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist die Geschäftsführung zukünftig verpflichtet einen überarbeiteten Wirtschaftsplan vorzulegen. Im Übrigen sind die weiteren Änderungen rein redaktioneller Natur und sollen zur Klarheit und Erleichterung beitragen.

Ermächtigung des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister soll weiterhin ermächtigt werden, die weiteren für die Verschmelzung notwendigen Schritte durchzuführen. Hierzu gehören die Abstimmung des Verschmelzungsvertrages sowie die spätere notarielle Beurkundung der Verschmelzung mit den anderen Gesellschaftern.

Kascha
Oberbürgermeister